



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 25
Telefax +41 71 788 93 39
karin.rusch@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Appenzeller Volksfreund
Redaktion
Engelgasse 3
9050 Appenzell

Aus den Verhandlungen des Grossen Rates vom 26. März 2012

(Amtlich mitgeteilt)

Vorsitz: Grossratspräsident Alfred Inauen

Anwesend: 46 Ratsmitglieder

Zeit: 08.30 - 11.30 Uhr

Der Grosse Rat hat an der Session vom 26. März 2012 folgende Geschäfte behandelt:

1. Protokoll der Session vom 6. Februar 2012

Das Protokoll über die Verhandlungen des Grossen Rates vom 6. Februar 2012 wurde wie vorgelegt genehmigt.

2. Staatsrechnung für das Jahr 2011

Die Staatsrechnung schliesst bei einem Gesamtaufwand in der laufenden Rechnung von Fr. 144.89 Mio. und einem Ertrag von Fr. 145.33 Mio. mit einem Überschuss von Fr. 0.44 Mio. Im Vergleich zum Voranschlag 2011 weist die Vorlage ein um Fr. 5.975 Mio. verbessertes Ergebnis aus. Im Überblick sieht die von der Standeskommission unterbreitete Rechnung wie folgt aus:

	Rechnung 2011	Voranschlag 2011
Laufende Rechnung		
Aufwand	144'892'595.35	141'644'000.00
Ertrag	<u>145'334'975.86</u>	<u>136'111'000.00</u>
Ertragsüberschuss	442'380.51	- 5'533'000.00
Investitionsrechnung		
Ausgaben	12'498'696.70	10'300'000.00
Einnahmen	<u>10'498'696.70</u>	<u>4'288'000.00</u>
Nettoinvestitionsabnahme/-zunahme	- 2'000'000.00	- 6'012'000.00

Der Grosse Rat hat die Rechnung einstimmig genehmigt.

5. Bericht und Rechnung der Appenzeller Kantonalbank für das Jahr 2011

Der Jahresgewinn der Appenzeller Kantonalbank beträgt Fr. 11'865'000.-- (Vorjahr Fr. 11'683'000.--). Der Bankrat hat unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr von Fr. 91'000.-- folgende Verwendung des Reingewinnes beschlossen:

	2011	2010
• Verzinsung des Dotationskapitals	Fr. 750'000.--	Fr. 750'000.--
• Ordentliche Zuweisung an die Staatskasse	Fr. 6'700'000.--	Fr. 6'520'000.--
• Zuweisung an die gesetzlichen Reserven	Fr. 4'470'000.--	Fr. 4'350'000.--
• Gewinnvortrag auf neue Rechnung	Fr. 36'000.--	Fr. 91'000.--

Der Geschäftsbericht und die Rechnung der Appenzeller Kantonalbank per 31. Dezember 2011 sind vom Grossen Rat unter Entlastung der zuständigen Organe einstimmig genehmigt worden.

4. Programmvereinbarungen NFA für 2012 bis 2015

Mit der Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) wurde für verschiedene Sachbereiche anstelle der früheren Subventionsverträge zwischen dem Bund und den Kantonen das Instrument der Programmvereinbarungen eingeführt. Die Vereinbarungen legen im Wesentlichen die Ziele fest, die in der fraglichen Programmperiode anzustreben sind, und regeln die Beitragsleistung des Bundes. Grundsätzlich verhält es sich so, dass Bundesbeiträge in dem Masse fliessen, als auch Beiträge im Kanton geleistet werden.

Für den Abschluss der Programmvereinbarungen ist die Standeskommission zuständig. Übersteigen die mit einer Programmvereinbarung einzugehenden finanziellen Verpflichtungen aber die Beträge gemäss Art. 7ter der Kantonsverfassung oder macht der Abschluss einer Vereinbarung Verfassungs-, Gesetzes- oder Ordnungsänderungen notwendig, ist die Vereinbarung dem Grossen Rat oder der Landsgemeinde vorzulegen.

Für folgende Programmvereinbarungen ist die Standeskommission abschliessend zuständig. Sie wurden dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme vorgelegt:

- Programmvereinbarung im Bereich Natur und Landschaft
- Programmvereinbarung im Bereich Schutzwald
- Programmvereinbarung im Bereich Biodiversität im Wald
- Programmvereinbarung im Bereich Waldwirtschaft
- Programmvereinbarung im Bereich Lärm- und Schallschutz
- Programmvereinbarung im Bereich Wild- und Wasservogelschutzgebiete
- Programmvereinbarung im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege

Die folgenden zwei Programmvereinbarungen fallen in die Zuständigkeit des Grossen Rates:

- Programmvereinbarung im Bereich Schutzbauten Wasser
- Programmvereinbarung über die Förderung des kantonalen Umsetzungsprogramms Regionalpolitik 2012-2015

Der Grosse Rat hat beide Vereinbarungen genehmigt.

Diese beiden genehmigten Programmvereinbarungen unterliegen dem fakultativen Referendum. Gemäss Art. 7ter Abs. 2 der Kantonsverfassung treten sie nach Ablauf von 30 Tagen seit der Veröffentlichung dieser Mitteilung in Rechtskraft, wenn nicht innert dieser Frist das fakultative Referendum ergriffen wird.

5. Bericht öffentlicher Verkehr / Beantwortung der Anfrage von Grossrat Ruedi Eberle

And er Session vom 14. Juni 2010 hiess der Grosse Rat einen Antrag von Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, gut, wonach die Regelung der hälftigen Teilung der gesamten Kosten für den öffentlichen Verkehr zwischen dem Kanton und den direkt betroffenen Bezirken überprüft werden soll.

Das Volkswirtschaftsdepartement hat in der Folge die Angelegenheit überprüft und dem Grosse Rat einen eingehenden Bericht "Öffentlicher Verkehr (OeV)" unterbreitet. Dieser zeigt eine allgemeine Übersicht über die OeV-Finanzierung auf. Der Bericht kommt zum Schluss, dass von der bisherigen hälftigen Aufteilung zwischen Kanton und Bezirken nicht abgewichen werden soll.

Der Grosse Rat hat vom Bericht des Volkswirtschaftsdepartements Kenntnis genommen.

6. Landrechtsgesuche

Der Grosse Rat hat folgenden Personen das Gemeindebürgerrecht von Appenzell und das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. verliehen:

- **Maria Herdova** (Schwester Rita), geboren 1975 in der Slowakei, ledig, wohnhaft Klosterstrasse 1, 9108 Jakobsbad
- **Reinhard Krause-Ahrend**, geboren 1942 in Deutschland, deutscher Staatsangehöriger, sowie seiner Ehefrau **Barbara Krause-Ahrend**, geboren 1947 in Deutschland, deutsche Staatsangehörige, beide wohnhaft Alpsteinstrasse 13, 9050 Appenzell
- **Belma Hodzic**, geboren 1993 in Appenzell, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, ledig, wohnhaft Gaishausstrasse 8, 9050 Appenzell
- **Mirena Küng**, geboren 1988 in Appenzell, Bürgerin von St.Gallen-Tablat, ledig, Schönenbuel 34, 9050 Appenzell Steinegg
- **Roland Küng**, geboren 1982 in Appenzell, Bürger von St.Gallen-Tablat, ledig, wohnhaft, Schönenbuel 34, 9050 Appenzell Steinegg

Ratskanzlei

Der Ratschreiber:

Markus Dörig